

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über den Versicherungsschutz im Tarif AIDWORKER. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten des Auslandsversicherungsvertrags erhalten Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für AIDWORKER (AW-U) und der Versicherungsbestätigung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine private Unfallversicherung an. Diese leistet Entschädigungen nach Unfällen, die Ihnen weltweit, im Haushalt, bei der Arbeit oder in der Freizeit zu stoßen.



Was ist versichert?

Die Private Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz in Form einer finanziellen Absicherung der versicherten Person nach einem Unfall. Der Versicherungsschutz besteht weltweit und rund um die Uhr.

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich, von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Zum Beispiel wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten an:

Unfallversicherung (AW-U1 bis 49):

Geldleistungen je nach abgeschlossener Variante:

- ✓ Kapitalzahlung bei 100% Invalidität von 112.500 € bis 562.500 € nach einem Unfall
- ✓ Kapitalzahlung im Todesfall von 10.000 € bis 250.000 € nach einem Unfall
- ✓ Einschluss von Infektions- und Tropenerkrankungen ist möglich
- ✓ Bergungskosten bis zu 25.000 € nach einem Unfall
- ✓ Kosmetische Operation bis zu 10.000 € nach einem Unfall
- ✓ Versicherungsschutz besteht 24/7

- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle und Schäden auf Grund vorsätzlicher Straftaten
- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen
- ✗ Unfälle die dem Versicherten als Fahrer oder Beifahrer eines Motorfahrzeuges zustoßen, welches an Veranstaltung teilnimmt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt
- ✗ Nicht versicherbar sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen ihrer Selbstständigkeit oder Ihrer Fähigkeiten aufweisen und deshalb auf Dauer fremder Hilfe bedürfen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Das passive Kriegsrisiko gilt nicht in den Ländern Iran, Irak und Afghanistan
- ! Summenmäßige Begrenzungen bei allen Leistungen (vgl. „Was ist versichert?“)
- ! Haben Krankheiten oder Gebrechen Einfluss auf das Unfallereignis, kann es zu Leistungskürzungen kommen (Mitwirkungsanteil)
- !



Was ist nicht versichert?

Keine Leistungspflicht besteht z.B. für:

Unfallversicherung (AW-U1 bis 49):



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit 24/7



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Um Leistungsfälle schnell und unkompliziert bearbeiten zu können, sind wir auf ihre Mitwirkung angewiesen. Es kann z.B. erforderlich sein, dass Sie Ihre Behandelnden von der Schweigepflicht entbinden, damit wir die benötigten Informationen einholen können.
- Rechtzeitige Zahlung des in Rechnung gestellten Betrages bzw. Kontodeckung bei gewünschter Lastschrift.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des zu zahlenden Beitrags ist abhängig von der gewählten Versicherungssumme.
- Wir berechnen die Prämie auf Tagesbasis.
- Der Beitrag wird je nach Zahlweise in Rechnung gestellt. Die Bezahlung kann per Lastschrift oder Überweisung stattfinden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt ab dem beantragten Datum, frühestens jedoch am Tag des Antragseingangs bei der DR-WALTER GmbH.
- Die Versicherung endet automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Eine Verlängerung oder Verkürzung des Enddatums sind jederzeit vor Ablauf des ursprünglich beantragten Zeitraumes möglich (vgl. „Wie kann ich den Vertrag kündigen?“)
- Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.
- Es gibt keine Höchstversicherungsdauer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Nach Ablauf des beantragten Zeitraums endet die Versicherung automatisch. Auf Ihren Wunsch hin, kann die Versicherung Tag genau beendet werden. Eine E-Mail oder ein Brief genügt dafür. Ergibt sich ein Guthaben, bekommen Sie dies umgehend und ohne Abzug einer Verwaltungsgebühr zurückerstattet.